

Juli 2026

Die Bundesregierung setzt den Rotstift an – und spart bei Beschäftigten und sozialem Zusammenhalt!

Die schwarz-rote Regierungskoalition plant tiefe Einschnitte in die Rechte von Arbeitnehmer*innen, in Rente, Gesundheit und Pflege und belastet damit vor allem die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Darum geht es:

1. Alterssicherung/Rente

Die Bundesregierung hat angekündigt, alle Vorschläge umzusetzen, die die von ihr eingesetzte Alterssicherungskommission gemacht hat. Demnach soll die Regelaltersgrenze im Zeitraum zwischen 2031 und 2041 schrittweise von 67 auf 67,5 Jahre angehoben werden, je nachdem, wie sich die durchschnittliche Lebenserwartung entwickelt. Die Möglichkeit, über eine verblockte Altersteilzeit aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu können, soll entfallen. Es soll auch keine Möglichkeit mehr geben, nach vielen Jahren harter Arbeit vorzeitig ohne Verluste in Rente zu gehen – die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren soll gestrichen werden. Viele Kolleg*innen arbeiten in belastenden Berufen und halten nicht bis zum regulären Renteneintritt durch. Für sie bleibt nur der Weg, mit hohen Verlusten vorzeitig aus dem Berufsleben auszuscheiden. Selbst ein Renteneintritt mit Abschlägen soll frühestens ab dem 64. Lebensjahr möglich sein. Derzeit gilt eine Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent, das ergibt eine durchschnittliche Rente von gerade einmal 1.100 Euro. Diese Haltelinie soll Ende 2031 auslaufen, damit besteht die große Gefahr, dass ab dem Zeitpunkt das Rentenniveau noch weiter sinkt.

2. Sachgrundlose Befristung

Künftig sollen Beschäftigte statt wie bisher zwei Jahre doppelt so lange, nämlich bis zu vier Jahre und sechsmal in Folge sachgrundlos befristet werden können. Schon die heutigen Regelungen sind für viele Menschen – egal ob jung oder alt – eine Katastrophe. Sie müssen sich von Befristung zu Befristung hangeln. Zusätzliche Unsicherheit schafft die Bundesregierung, indem sie das Schriftformerfordernis für Befristungen abschaffen will.

3. 8-Stunden-Tag

Die Bundesregierung plant nach wie vor, statt der täglichen Höchstarbeitszeit eine wöchentliche maximale Arbeitszeit einzuführen, was tägliche Arbeitszeiten bis zu 13 Stunden ermöglichen und den Druck auf die Beschäftigten entsprechend erhöhen würde.

4. Krankschreibung

Künftig soll eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) bereits am ersten Krankheitstag vorgelegt werden müssen. Abgeschafft werden soll auch die telefonische Krankschreibung. Das belastet Beschäftigte, die sich künftig z.B. mit Migräne oder einem grippalen Infekt in die Arztpraxis schleppen müssten. Die ohnehin vollen Wartezimmer von Hausarztpraxen werden aus allen Nähten platzen und wer nicht rechtzeitig einen Arzttermin bekommt, steht vor einem zusätzlichen Problem.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, verantwortlich: Cornelia Berger, Leiterin Kommunikation

**STABIL
BLEIBEN
SOZIAL
GESTALTEN**

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

5. Gesundheit

Die Sparpläne treffen Versicherte, Beschäftigte und Kliniken gleichermaßen. Für gesetzlich Versicherte steigen die Zuzahlungen bei Medikamenten auf 7,50 bis 15 Euro – mit jährlicher Anpassung. Die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern wird ab 2028 eingeschränkt. Krankenhäuser verlieren allein 2027 rund **5,1 Milliarden Euro**. Tarifierhöhungen werden künftig nicht mehr vollständig refinanziert, das Pflegebudget soll abgeschafft werden, das Personalbemessungsinstrument PPR 2.0 soll nicht mehr greifen. Laut einer Studie des hcb-Instituts würden die Regierungspläne bis 2030 fast **30 Milliarden Euro** aus den Krankenhäusern herausziehen und fast die Hälfte aller Kliniken in akute Insolvenzgefahr treiben. Rund 140 000 Arbeitsplätze sind bedroht. Sämtlicher tarifpolitischer Fortschritt ist damit bedroht. Die mit der Corona-Pandemie gegenüber den Beschäftigten des Gesundheitswesens artikulierte Wertschätzung tritt die Bundesregierung in die Tonne. Fahrlässig ist auch der geplante Verwaltungskostendeckel für die gesetzlichen Krankenkassen. Der soll für Personal- und Sachkosten gelten. Auch das bedeutet Personalabbau, Arbeitsverdichtung und letztlich schlechteren Service für Versicherte.

6. Pflege

Die Pflicht, Beschäftigte in der Altenpflege nach Tarif zu bezahlen, soll ausgesetzt werden. Damit wird eine der wenigen wirksamen Verbesserungen der letzten Jahre zurückgedreht. Und das ausgerechnet in einem Bereich, in dem Fachkräftemangel bereits heute die Versorgung gefährdet.

Pflegebedürftige sollen erst mit sechsmonatiger Verzögerung in die nächsthöhere Pflegestufe eingestuft werden. Gekürzt werden soll auch an denen, die Pflege für ihre Angehörigen übernehmen: Von den dafür fälligen Rentenversicherungsbeiträge sollen 30 Prozent gespart werden.

Bei der stationären Pflege betragen die Eigenanteile derzeit über 3.245 Euro im Monat, Tendenz steigend. Das überfordert bereits viele Menschen. Die Bundesregierung will, dass diese hohen Eigenanteile - noch länger als bis jetzt schon - vollständig aus der eigenen Tasche bezahlt werden müssen.

7. Wohngeld

Die Bundesregierung will das Wohngeld um 1,5 Milliarden Euro kürzen und damit fast halbieren. Voraussichtlich wird jeder dritte Haushalt, der jetzt Anspruch auf Wohngeld hat, diesen verlieren. Dies trifft Menschen mit niedrigen Einkommen besonders hart, in teuren Ballungszentren wie München oder Hamburg auch Vollzeit-Beschäftigte, zum Beispiel im Krankenhaus, bei der Post oder der Ver- und Entsorgung.

8. Kinder-/Jugend- und Eingliederungshilfe

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen künftig keine individuelle Schulbegleitung mehr erhalten. Für viele von ihnen ist diese Unterstützung die Voraussetzung dafür, überhaupt am Schulunterricht teilnehmen zu können.

Das Wunsch- und Wahlrecht, in einer eigenen Wohnung zu leben, soll eingeschränkt werden. Damit würde ein zentrales Element der Selbstbestimmung behinderter Menschen zur Disposition gestellt. Die Refinanzierung von Tarifsteigerungen und Fachkräftevorgaben in der Behindertenhilfe soll gestrichen werden. Das gefährdet nicht nur die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, sondern langfristig die Qualität der gesamten Versorgung.

9. Stellenabbau im öffentlichen Dienst auf Bundesebene

In den Bundesbehörden und den Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung (z.B. Bundesagentur für Arbeit oder Rentenversicherung) sollen pauschal acht Prozent der Stellen eingespart werden. Der als „Digitalisierungsrendite“ schön geredete Plan sieht nicht vor, mit welchen Investitionen in welchen Bereichen der Einsatz von IT und KI die Arbeit erleichtern soll und wie sich das auf den Service für die Bürger*innen und die Perspektiven der Beschäftigten auswirkt.